

Internationale Oberschiedsrichter, internationale Schiedsrichter, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

1 Allgemeines

- 1.1 Jeder Club, der mehr als 15 Spieler mit einer gültigen Lizenz STT hat (ohne U11, U13, U15, U17 und U19) ist verpflichtet, einen aktiven OSR oder SR mit Status «national» zu stellen. Clubs mit mehr als 30 Spielern müssen 2 OSR oder SR stellen. Stichtag ist der 15. November. Im weiteren ist jeder Nationalligaclub verpflichtet, zusätzlich einen aktiven OSR zu stellen. Der OSR/SR hat Mitglied des Clubs zu sein. Clubs, welche die nötige Anzahl OSR/SR nicht stellen oder die nötige Anzahl SR-Kandidaten nicht anmelden, entrichten einen Unkostenbeitrag gemäss FR STT. Um seinen Club von der Entrichtung des Unkostenbeitrages zu befreien, muss der gemeldete OSR-/SR-Kandidat an den Ausbildungskursen teilnehmen und die von STT durchgeführte Prüfung bestehen.
- 1.2 Jeder OSR/SR kann nur für einen Club gemeldet werden.

2 Internationale Oberschiedsrichter (IOSR)

- 2.1 Der IOSR ist ein ITTF-geprüfter OSR. Er kann im Bereich der ITTF und nach deren Reglementen und Richtlinien eingesetzt werden. Bedingung für einen Einsatz im Ausland ist allerdings, dass er in der vorangegangenen Saison die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt hat, wobei allfällige Auslands Einsätze nicht als Pflichteinsätze gewertet werden.
- 2.2 Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet die OSR-/SR-Kommission STT.
- Folgende Voraussetzungen müssen vom Kandidaten erfüllt werden:
- Internationaler Schiedsrichter (ISR) seit mindestens 5 Jahren
 - Erfahrung als OSR bei zwei nationalen oder internationalen Turnieren
 - Überdurchschnittliche Einsatzleistung als OSR bei Veranstaltungen STT
 - Gute Kenntnisse der englischen Sprache
 - Vorschlag durch den RV und Teilnahme an nationalen Ausbildungskursen

Reglement Schiedsrichter

- 2.3 Entzug oder Nichterneuerung des OSR-Ausweises bewirkt den gleichzeitigen Verlust des IOSR-Status.
- 2.4 Der IOSR hat Anspruch auf folgende Entschädigungen:
 - Bei Veranstaltungen STT gemäss FR STT
 - Bei Veranstaltungen im Ausland gemäss den Reglementen der ITTF und der ETTU

3 Internationaler Schiedsrichter (ISR)

- 3.1 Der ISR ist ein von der ITTF geprüfter SR. Er kann im Bereich der ITTF und nach deren Reglementen und Richtlinien eingesetzt werden. Bedingung für einen Einsatz im Ausland ist allerdings, dass er in der vorangegangenen Saison die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt hat, wobei allfällige Auslandseinsätze nicht als Pflichteinsätze gewertet werden.
- 3.2 Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet die OSR-/SR-Kommission STT. Folgende Voraussetzungen müssen vom Kandidaten erfüllt werden:
 - Inhaber des SR- (seit mindestens drei Jahren) oder OSR-Ausweises
 - Überdurchschnittliche Einsatzleistungen als OSR oder SR bei Veranstaltungen STT oder des RV
 - Genügende Kenntnisse einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch)
 - Schriftliche Zusage, nach bestandener Prüfung die SR-Kleidung anzuschaffen und im Ausland Einsätze zu leisten, beides auf eigene Kosten
 - Vorschlag durch den RV und Teilnahme an nationalen Ausbildungskursen
- 3.3 Entzug oder Nichterneuerung des nationalen OSR-/SR-Ausweises bewirkt den gleichzeitigen Verlust des ISR-Status
- 3.4 Der ISR hat Anspruch auf folgende Entschädigungen:
 - Bei Veranstaltungen STT gemäss FR STT
 - Bei Veranstaltungen im Ausland gemäss den Reglementen der ITTF und der ETTU.

4 Oberschiedsrichter (OSR)

4.1 Der OSR überwacht die Anwendung und richtige Auslegung der Spielregeln, Sportreglemente und Statuten STT und leitet die Veranstaltungen, zu denen er durch STT oder den RV aufgeboten wird. Er untersteht dem Präsident OSR-/SR-Kommission STT und kann in allen RV eingesetzt werden.

4.2 Die Ernennung zum OSR wird durch die OSR-/SR-Kommission STT unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen:

- Mitgliedschaft in einem Club von STT
- Inhaber des SR-Ausweises seit mindestens zwei Jahren
- Vorschlag durch den RV nach Teilnahme an regionalen Ausbildungskursen
- Bestehen einer Prüfung, in welcher die Kenntnis der Spielregeln sowie die Fähigkeit zur Durchführung und Leitung einer Veranstaltung nachzuweisen sind.

Die OSR-/SR-Kommission STT führt die Prüfungen durch und gibt nach bestandener Prüfung den OSR-Ausweis und das offizielle OSR-Abzeichen ab.

4.3 Der Präsident OSR-/SR-Kommission STT kann vom OSR einen Bericht über seine Tätigkeit verlangen.

4.4 Ein OSR, der nicht mindestens alle zwei Saisons an einem Weiterbildungskurs STT für OSR als Leiter/Teilnehmer, an einem Weiterbildungskurs STT für SR als Leiter oder an einem mit STT abgestimmten Weiterbildungskurs eines RV für OSR/SR als Leiter anwesend ist und pro Saison Einsätze als OSR/SR gemäss Art. 4.1 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) leistet, erhält den Status «inaktiver OSR». Er kann weiterhin als nationaler OSR/SR eingesetzt werden und hat die Möglichkeit, den Status eines aktiven OSR zurückzuerhalten, wenn er die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.1 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt und einen OSR-Weiterbildungskurs absolviert. Macht er während zwei aufeinanderfolgenden Saisons von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch, wird er in den Status eines regionalen OSR/SR versetzt. Nach Ablauf von weiteren fünf Saisons kann die Anerkennung eines aktiven OSR nur noch via Bestehen der von STT durchgeführten Prüfung zurückgewonnen werden.

Reglement Schiedsrichter

- 4.5 Ein OSR kann durch den ZV STT seines Amtes enthoben werden, wenn er gegen Statuten oder Reglemente verstösst, Bestimmungen oder Weisungen der Verbände missachtet oder ohne triftigen Grund Aufgebote der Verbände ablehnt. Die OSR-/SR-Kommission STT kann den betreffenden OSR als vorsorgliche Massnahme bis zum Entscheid durch den ZV STT suspendieren.
- 4.6 Entscheide des OSR sind im Rahmen seiner Zuständigkeit endgültig. Entstehen durch seinen Entscheid Rechts- oder Organisationsfragen grundsätzlicher Bedeutung, steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht zu. Die Beschwerde ist an den ZV STT zu richten, dem RV ist eine Kopie zuzustellen. Der ZV STT entscheidet endgültig. Sein Entscheid gilt als Rechtsnorm zur Behandlung ähnlicher Fälle, ändert aber nicht die Entscheidung des OSR.
- 4.7 Bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann ein OSR nicht gleichzeitig als Spieler oder Coach auftreten. Ausnahmsweise kann bei einer regionalen Veranstaltung der OSR als Spieler, aber in keinem Fall als Coach, teilnehmen, sofern für diese Veranstaltung kein anderer OSR gefunden werden konnte und er sicherstellen kann, dass er während seines eigenen Spieleinsatzes kompetent von einem anderen OSR kompetent vertreten wird.
- 4.8 Der OSR hat Anspruch auf eine Entschädigung gemäss FR STT.
- 4.9 Im übrigen gilt das Pflichtenheft für OSR.
- 4.10 Ein inaktiver OSR erfüllt die Anforderungen hinsichtlich FR STT nicht.

5 Schiedsrichter (SR)

- 5.1 Der SR leitet den Wettkampf, zu dem er durch den RV, den OSR oder den Organisator einer Veranstaltung aufgeboden wurde. Er überwacht die Einhaltung der Spielregeln und sorgt für die Verbreitung der Regelkenntnisse in den Clubs. Er kann in allen RV eingesetzt werden.
- 5.2 Die Ernennung zum SR wird durch die OSR-/SR-Kommission STT unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen:
- vollendetes 18. Altersjahr
 - Mitgliedschaft in einem Club von STT
 - Vorschlag durch den RV nach Teilnahme an regionalen Ausbildungskursen

Reglement Schiedsrichter

- Bestehen einer Prüfung, in der die Kenntnis der Spielregeln und die Fähigkeit zur Leitung eines Wettkampfes nachzuweisen sind.

Die OSR-/SR-Kommission STT führt die Prüfungen durch und gibt nach bestandener Prüfung den SR-Ausweis, das SR-Hemd inklusive Namensschild und das offizielle SR-Abzeichen ab.

- 5.3 Der Präsident OSR-/SR-Kommission STT und der RV können den SR zu einer Nachprüfung oder zu Ergänzungskursen anbieten.
- 5.4 Ein SR wechselt in den Status «regional», wenn er nicht mindestens alle zwei Saisons an einem Weiterbildungskurs STT für SR als Leiter/Teilnehmer anwesend ist und pro Saison Einsätze als SR gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) leistet. Er hat die Möglichkeit, seine Anerkennung als nationaler SR zurückzuerhalten, wenn er die Einsatzpflicht gemäss Art. 4.2 (Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von OSR und SR STT) erfüllt und in der gleichen Saison einen Kurs absolviert. Nach Ablauf von fünf Saisons kann die Anerkennung «national» nur noch via Bestehen der von STT durchgeführten Prüfung zurückgewonnen werden.
- 5.5 Der SR kann durch den ZV STT seines Amtes enthoben werden, wenn er gegen Statuten oder Reglemente verstösst, Bestimmungen oder Weisungen der Verbände missachtet
- die Spielregeln nicht beachtet oder sich den Weisungen des RV oder des OSR widersetzt
 - ohne triftigen Grund Aufgebote der Verbände oder des OSR ablehnt

Die OSR-/SR-Kommission STT kann den betreffenden SR als vorsorgliche Massnahme bis zum Entscheid durch den ZV STT suspendieren.

- 5.6 Tatsachenentscheide des SR sind im Rahmen seiner Zuständigkeit endgültig. Er kann als Stellvertreter des OSR eingesetzt werden.
- 5.7 Ein OSR darf bei seiner Amtsausübung an der jeweiligen Veranstaltung nicht gleichzeitig als Spieler oder Coach auftreten.
- 5.8 Der SR hat Anrecht auf Entschädigung gemäss FR STT.
- 5.9 Ein regionaler SR besitzt die Kompetenzen gemäss Art. 5, kann aber nur auf regionaler Ebene eingesetzt werden (schriftliches Aufgebot RV). Er gilt nicht im Sinne des FR STT.